7.1.1. 7. Umwelt / 1. Wasserversorgung / 1. Infrastruktur

123 Erneuerung Wasserleitung Wisacher, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung gebundene Ausgaben

Ausgangslage
Mit Beschluss Nr. 194 vom 15. Dezember 2025 hat der Gemeinderat für die Projektierung der Erneuerung der Wasserleitung Wisacher den Kredit von Fr. 20'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 5.7101.5030.22 bewilligt und den Projektierungsauftrag der Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG vergeben.

Auf die im Beschluss vorgesehene Projektierung der Umlegung der Kanalisationsleitung wird infolge fehlender Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers verzichtet.

Erwägungen
Die Wasserversorgung Schwerzenbach betreibt zwischen Fällandenstrasse und Hermikonstrasse eine im Jahr 1967 erstellte Versorgungsleitung DN 150 mm aus Gussrohren. Die Gussrohre dieser Leitung wurden weder mit äusserem Korrosionsschutz noch mit Innenbeschichtung produziert, wie dies dem heutigen Stand der Technik entspricht.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters haben die bestehenden Leitungen ihre technische Nutzungsdauer erreicht. Es ist vermehrt mit Korrosionserscheinungen, Inkrustationen sowie einer erhöhten Störanfälligkeit zu rechnen, wodurch die Versorgungssicherheit beeinträchtigt werden kann.

Aus diesen Gründen ist der Ersatz der bestehenden Trinkwasserleitungen angezeigt. Versorgungstechnisch handelt es sich dabei um eine wichtige Transportleitung, deren einwandfreier Betrieb für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung von zentraler Bedeutung ist.
Parallel dazu verläuft eine Eternitleitung ø 150 mm der Gemeinde Fällanden, welche im Jahr 1992 erstellt wurde. In Rücksprache mit der Gemeinde Fällanden verzichtet diese auf einen Ersatz ihrer Leitung.

Projektbeschrieb
Das Bauprojekt der Wasserversorgung sieht vor, die alten Gussleitungen auf einer Länge von ca. 120 m durch neue PE 100 Schutzmanteldruckrohre (GEROfit) ø 180 mm zu ersetzen. Die neue Leitung soll mittels zwei Spülbohrungen (Unterquerung Chimlibach / Unterquerung privater Vorplatz) und einem konventionellen Mittelteil von der Hermikonstrasse bis zur Grünfläche neben der Fällandenstrasse erstellt werden. Die neue Leitung wird an die bestehende Hydrantenleitung ø 125 mm für Hydrant Nr. 51 angeschlossen.

Investitionskosten
Die Kosten für das Projekt Erneuerung Wasserleitung Wisacher, belaufen sich auf total Fr. 200'000.00. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erneuerung Wasserleitung, Kt. 5.7101.5030.22		**Total in Fr.**
1	Tiefbauarbeiten Spülbohrung	90’000.00
2	Rohrleitungsbau	50’000.00
3	Diverses Gebühren, Instandstellungen, Gärtnerarbeiten	10’000.00
4	Technische Bearbeitung Ingenieurhonorar, Bauleitung, Abrechnung	28’350.00
5	Unvorhergesehenes	21'650.00
Investitionskosten exkl. MWST		**200’000.00**

Gebundene Ausgaben

Gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat im Budget enthaltene einmalige Ausgaben bis Fr. 100’000.00 in eigener Kompetenz bewilligen. Bei der Erneuerung der bruchgefährdeten Wasserleitung, besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Entscheidungsspielraum, weshalb es sich um eine gebundene Ausgabe nach Art. 27 Abs. 2 Ziff. 2 handelt, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Mehrwertsteuer

Da in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfall eine Mehrwertsteuerpflicht besteht, können die bezahlten Vorsteuern bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) mittels den quartalsweise einzureichenden Mehrwertsteuerabrechnungen zurückgefordert werden. Aus diesem Grund werden die Investitionskosten der Erneuerung der Wasserleitung exklusive Mehrwertsteuer berechnet.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 der Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Anlagekategorie	**Nutzungsdauer**	**Basis**	**Total in Fr.**
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	200’000	4’000.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			**4’000.00**

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet. Bei diesem Projekt werden keine personellen Folgekosten anfallen.

Sachaufwand (übrige Tiefbauten)	2'000.00
Betriebliche Folgekosten (pro Betriebsjahr)	**2'000.00**

Terminplan

Es sind folgende Meilensteine geplant:

Genehmigung Projekt und Kredit	17.08.2026
Durchführung Submission	August 2026
Arbeitsvergabe durch Abteilung Bau und Liegenschaften	im Anschluss
Realisierung Bauprojekt	Oktober/November 2026
Fertigstellung Bauabrechnung	Winter 2026/27

Kreditbewilligung

Vorhaben	Erneuerung Wasserleitung Wisacher
Investitionskonten	5.7101.5030.22
Kreditbetrag	Fr. 200'000.00 exkl. MWST
Zuständigkeit	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung	27 Abs. 2 Ziff. 2 (gebundene Ausgabe)
Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz	-

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Für das Projekt «Erneuerung Wasserleitung Wisacher» wird ein Verpflichtungskredit – gebundene Ausgabe – in der Höhe von Fr. 200'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5.7101.5030.22 bewilligt.
2. Der Tiefbauvorstand und die Leiterin Bau werden ermächtigt, die Arbeitsvergaben vorzunehmen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird eingeladen, die Publikation der gebundenen Ausgabe im amtlichen Publikationsorgan vorzunehmen.
4. Die Abteilung Bau und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
3. Kurztext für die Medienmitteilung: Der Gemeinderat hat einen Kredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung Wisacher bewilligt. Die Wasserleitung ist am Ende der Lebenserwartung und bedarf einer Erneuerung.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Thomas Kuhn, Tiefbauvorstand

Mitteilung an

- → Rechnungsprüfungskommission
- → Finanzvorstand
- → Tiefbauvorstand
- → Abteilung Bau und Liegenschaften
- → Abteilung Betriebsunterhalt
- → Abteilung Finanzen
- → Abteilung Präsidiales

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)



Martin Hermann
Gemeindepräsident
18.08.2026 · Schwerzenbach deepsign

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)



Martin Noser
Gemeindeschreiber
18.08.2026 · Schwerzenbach deepsign

Martin Noser
Gemeindeschreiber